

Städtebauliche Sanierungsmaßnahme im ländlichen Bereich  
Gemeinde Barleben  
„BARLEBEN - ORTSKERN“

Sachstandsbericht zum 31.12.2012  
Berichtszeitraum vom 01.01.2012-31.12.2012

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	1
1. Finanzierungsmittel des Berichtszeitraumes	2
2. Vorhaben des Berichtszeitraumes	2
3. Förderung und Finanzierung der Gesamtmaßnahme seit 1999	5
4. In Vorbereitung befindliche und geplante Maßnahmen 2013	11
 Anlagen	

Berichtersteller

B.A.U.- FORM  
Bund für Architektur und Umweltgestaltung

*Sanierungsbeauftragter der Gemeinde Barleben*

Gartenheimweg 5  
39110 Magdeburg  
Telefon: 0391 / 73 48 430  
Fax: 0391 / 73 48 431  
Mobil: 0160 / 76 30 006

E-mail: gnauert\_bauform@t-online.de

20. Juni 2013

## Vorbemerkung

Zum 01.01.1999 erfolgte die Aufnahme des Gebiets „BARLEBEN ORTSKERN“ der Gemeinde Barleben in das Programm „Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen im ländlichen Bereich“. Im Bewilligungsbescheid vom 07.07.1999 zum Programmjahr 1999 (i.V.m. Änderungsbescheid vom 11.11.1999) wurde die erstmalige Förderung bestätigt. Mit den Bescheiden vom

§ 09.05.2000 für das Programmjahr 2000 (i.V.m. Änderungsbescheid vom 22.06.2001 und Teilwiderruf vom 24.01.2003)

§ 19.06.2001 für das Programmjahr 2001 (i.V.m. Änderungsbescheiden vom 07.11.2001 und 15.11.2002)

§ 13.11.2002 für das Programmjahr 2002

§ 09.10.2003 für das Programmjahr 2003 (i.V.m. Änderungsbescheid vom 06.12.2007)

§ 12.11.2004 für das Programmjahr 2004

§ 11.05.2005 für das Programmjahr 2005 (i.V.m. Änderungsbescheid vom 19.05.2005)

§ .. .08.2006 für das Programmjahr 2006 (Eingang 25.08.2006)

wurde jeweils die Fortführung bestätigt.

Damit vollzog sich seit dem Jahr 1999 im „Ortskern“ von Barleben eine sehr positive Entwicklung. Vertreter des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr sowie des Landesverwaltungsamtes konnten sich davon im Zuge von Beratungen oder bei der Übergabe sanierter Einrichtungen vor Ort überzeugen.

Im Schreiben des Ministers für Landesentwicklung und Verkehrs des Landes Sachsen-Anhalt vom 27.06.2007 wurde der Gemeinde Barleben - wie verschiedenen weiteren Gemeinden - zur Programmanmeldung für 2007 mitgeteilt, dass die künftige Förderung über Dorferneuerung und Dorfentwicklung erfolgen soll und nicht mehr im Programm „Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen im ländlichen Bereich“.

In einer Beratung mit dem damaligen Minister wurde der Fördermittelbescheid des Programmjahres 2003 bestätigt, der eine Förderung der Sanierungsmaßnahme „BARLEBEN ORTSKERN“ bis zum Jahr 2012 vorsieht. Dementsprechend wurden im Haushaltsjahr 2012 die bewilligten Fördermittel abgerufen.

Die Möglichkeit zur vorzeitigen Abwicklung bzw. Abrechnung der Sanierungsmaßnahme und letztlich der Aufhebung der Sanierungssatzung war bis zum Ende des Berichtszeitraumes noch nicht gegeben. Es lagen weder die in § 162 Abs. 1 Nr. 1-3 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend genannten Gründe vor, die die Gemeinde ermächtigen, die Sanierungssatzung des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „BARLEBEN ORTSKERN“ aufzuheben, noch sind die im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen ausgewiesenen städtebaulichen Missstände beseitigt.

Trotz des Ausstiegs des Landes aus der Förderung, beginnend mit dem Programmjahr 2007, kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Sanierungsmaßnahme bis zum Jahr 2017 abgeschlossen werden kann.

Dies setzt allerdings voraus, dass die Gemeinde weiterhin Finanzmittel bereitstellen kann. Gleichzeitig ist ab dem Jahr 2013 beabsichtigt, Ablösevereinbarungen mit dazu bereiten Eigentümern abzuschließen und die erzielten Beiträge für die noch anstehenden Vorhaben einzusetzen.

## 1. Finanzierungsmittel des Berichtszeitraumes

Im Berichtszeitraum vom 01.01.2012-31.12.2012 standen im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme im ländlichen Bereich – „BARLEBEN ORTSKERN“ folgende Fördermittel des Landes zur Verfügung:

- aus dem Programmjahr 2003 / Haushaltsjahr 2012 = 450.000,00 €

Im Haushaltsjahr 2012 wurden zweckgebundene Einnahmen in Höhe von 2.180,00 € erzielt. Eigenmittel der Gemeinde waren nicht erforderlich, um die vorgesehenen Vorhaben durchführen zu können. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass die Gemeinde Barleben den für das Programmjahr 2003 erforderlichen Eigenanteil bereits in den vergangenen Haushaltsjahren bereitgestellt hatte.

Im Haushaltsjahr 2012 standen damit  
452.180,00 €

für die der Sanierungsmaßnahme „BARLEBEN ORTSKERN“ zuzurechnenden Vorhaben zur Verfügung.

*Tabelle 1.1 - Übersicht der verfügbaren Finanzierungsmittel im Haushaltsjahr 2012*

Einnahmen im Haushaltsjahr 2012	Summe
1. Städtebauförderungsmittel des Landes	450.000,00 €
2. Eigenmittel der Gemeinde Barleben	0,00 €
3. Zweckgebundene Einnahmen	2.180,00 €
<b>Summe</b>	<b>452.180,00 €</b>



## 2. Vorhaben des Berichtszeitraumes

Die Durchführung der Sanierungsmaßnahme erfolgte auch im Jahr 2012 zügig und auf hohem Niveau. Investitionsschwerpunkte waren insbesondere die Quartierentwicklungen „Alte Kirchstraße 15“, „Breiteweg/ R.-Breitscheid-Straße/ Burgenser Straße/ Friedensplatz – westlicher Teilbereich“ und „Friedensplatz 10/ 11“ mit den erforderlichen Freilegungen. Für kleinteilige Maßnahmen an der Gebäudehülle (Dach, Fassade, Fenster, Türen, Tore und Einfriedungen) wurden ebenfalls Mittel bereitgestellt, sodass die Eigentümer Modernisierungen und Instandsetzungen mit Unterstützung der Gemeinde und des Landes auch im Jahr 2012 durchführen konnten.



ten. Auch für gemeindeeigene Gebäude wurde Mittel bei der Sanierung der Gebäudehülle eingesetzt.

Tabelle 2.1.- Übersicht der im Haushaltsjahr 2012 begonnenen, durchgeführten und abgerechneten bzw. teilabgerechneten Maßnahmen

Nr.	Art der Maßnahme / Maßnahme
<b>1.</b>	<b>Maßnahmen der Vorbereitung</b>
1.1.	Sonstige Vorbereitung
	<i>Bebauungsplan Nr. 15 - Ortskern - 11. Änderung</i>
	<i>10 Jahre Ortskernsanierung - Ausstellung, Kalender, Öffentlichkeitsarbeit</i>
1.2.	Sonstige Vorbereitung
	<i>Prüfung Verwendungsnachweis 2011</i>
<b>2.</b>	<b>Ordnungsmaßnahmen</b>
2.3.	Freilegung von Grundstücken
	<i>Quartierentwicklung Alte Kirchstraße 15</i>
	<i>Flächenfreilegung und Abbruch Alte Kirchstraße 15</i>
	<i>Quartierentwicklung „Breiteweg/ R.-Breitscheid-Straße/ Burgenser Straße/ Friedensplatz – westlicher Teilbereich“</i>
	<i>Abbruch Breiteweg 46</i>
	<i>Quartierentwicklung Friedensplatz 10/11</i>
	<i>Flächenfreilegung und Abbruch Friedensplatz 10/11</i>
2.4.	Erschließungsanlagen nach Nr. 13. D der Richtlinie
	<i>Breiteweg</i>
	<i>Begrünung der Raumkante</i>
<b>3.</b>	<b>Baumaßnahmen</b>
3.1.	Modernisierung und Instandsetzung in den Sanierungs- und Erhaltungsgebieten gemäß Nr. 14.2. der Richtlinie (Förderung kleinteiliger Maßnahmen)
	<i>Alte Kirchstraße 9 – Fenstererneuerung 1. BA</i>
	<i>Alte Kirchstraße 23 – Fenster- und Türerneuerung incl. Rolläden</i>
	<i>Breiteweg 42 - Fassaden- und Dacherneuerung</i>
	<i>Breiteweg 145 – Dacherneuerung</i>
	<i>Breiteweg 156 – Erneuerung der Einfriedung</i>
	<i>E.-Thälmann-Straße 15 - Fassaden- und Dacherneuerung</i>
	<i>Friedensplatz 4 – Fassadenanstrich</i>
	<i>Hirtentor 2 - Erneuerung Einfriedung / Tor</i>
	<i>Rudolf-Breitscheid-Straße 2 – Einfriedung</i>
	<i>Rudolf-Breitscheid-Straße 9 – Fassadensanierung und Anbau von Fensterklappläden</i>
	<i>Rudolf-Breitscheid-Straße 33 – Dach- Fenster- und Fassadenerneuerung</i>
	<i>Schulstraße 13 – Fenstererneuerung</i>
	<i>Schulstraße 35 – Dacherneuerung</i>
	<i>Breiteweg 154 – Fassadenerneuerung (gemeindeeigenes Gebäude)</i>
	<i>Rudolf-Breitscheid-Straße 34 – Fassaden-, Tor und Fenstererneuerung (gemeindeeigenes Gebäude)</i>

## Erläuterungen zu einzelnen Maßnahmen

1.	Maßnahmen der Vorbereitung
----	----------------------------

Im Zuge der beabsichtigten Quartierentwicklungen wurde die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 - Ortskern vorgenommen.

Die Ergebnisse der seit 10 Jahren laufenden Ortskernsanierung wurden den Einwohnern und Gästen der Gemeinde in einer Ausstellung und einem Kalender dokumentiert.

Der Zwischenverwendungsnachweis 2011 wurde geprüft.

2.	Ordnungsmaßnahmen
----	-------------------

Die Quartierentwicklungen „Breiteweg/ Rudolf-Breitscheid-Straße/ Burgenser Straße Friedensplatz – westlicher Teilbereich“, „Friedensplatz 10/11“ und „Alte Kirchstraße 15“ wurden mit den erforderlichen Gebäudeabbrüchen fortgesetzt.

Im Mittelabschnitt des Breitewegs wurde die an der Ostseite errichtete Raumkante als Bestandteil des städtebaulich-gestalterischen Gesamtkonzeptes begründet.

3.	Baumaßnahmen
----	--------------

Die aufgeführten Baumaßnahmen wurden auf der Grundlage der im IV. Quartal 2001 inkraftgetretenen „Richtlinie zur Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Verbesserung des Ortsbildes innerhalb des Sanierungsgebietes ORTSKERN von Barleben“ i.V.m. der RLStäBauF gefördert.

Mit der differenzierten Förderung von Vorhaben an Gebäuden und baulichen Anlagen auf 13 privaten und zwei gemeindlichen Grundstücken wurden städtebauliche Missstände beseitigt und weitere positive Zeichen hinsichtlich der Sanierung der Bausubstanz im Ortskern gesetzt.

---

Neben den aufgeführten und abgerechneten Maßnahmen wurden weitere Vorbereitungs-, Ordnungs- und Baumaßnahmen vorbereitet, begonnen bzw. schon abgeschlossen.

Die Abrechnung bzw. Mittelauszahlung erfolgt jedoch erst 2013.

Diese Vorhaben sind daher im Sachstandsbericht 2012 nicht aufgeführt.



### 3. Förderung und Finanzierung der Gesamtmaßnahme seit 1999

Die Finanzierung des Programms „Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen im ländlichen Bereich“ setzt sich grundsätzlich zu jeweils 50 %, (ab 2006 zu 2/3 zu 1/3) aus Fördermitteln des Landes und Eigenmitteln der Gemeinde zusammen. Zusätzliche, zweckgebundene Einnahmen sind gesondert auszuweisen.

Da ab 2007 keine Programmfortschreibungen im Rahmen des Programms „Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen im ländlichen Bereich“ mehr erfolgen, beziehen sich die ab 2007 ausgewiesenen Programmjahre ausschließlich auf die von der Gemeinde im jeweiligen Haushaltsjahr bereitgestellten Eigenmittel. Die künftigen Vorhaben werden daher grundsätzlich aus Eigenmitteln zu finanzieren sein. Allerdings stehen zusätzlich in den Haushaltsjahren 2009-2012 die Fördermittel des Landes aus der Bewilligung des Programmjahres 2003 zur Verfügung.

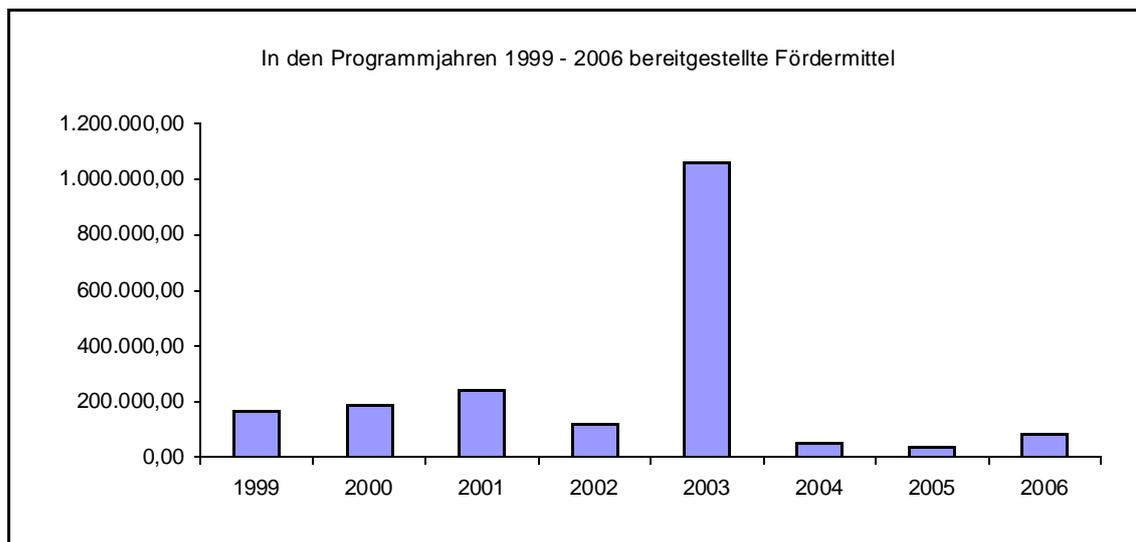
#### 3.1. Städtebauförderungsmittel

Die bewilligten Städtebauförderungsmittel des Landes summieren sich auf 1.940.987,48 €. Diese standen bis zum 31.12.2012 vollständig zur Verfügung.

In den kommenden Jahren werden keine Landesmittel zur Verfügung stehen.

Tabelle 3.1 - *Bewilligte Städtebauförderungsmittel der Programmjahre 1999-2006*

Programmjahr	Finanzmittel des PJ	Haushaltsjahr	Finanzmittel im HHJ
1999	164.968,33 €	1999	113.839,14 €
		2000	51.129,19 €
2000	189.178,00 €	2000	51.129,19 €
		2001	138.048,81 €
2001	240.091,15 €	2001	127.822,96 €
		2002	112.268,19 €
2002	120.000,00 €	2002	-
		2003	120.000,00 €
2003	1.062.300,00 €	2003	-
		2004	30.000,00 €
		2005	-
		2006	-
		2007	107.300,00 €
		2008	75.000,00 €
		2009	75.000,00 €
		2010	125.000,00 €
		2011	200.000,00 €
		2012	450.000,00 €
2004	50.000,00 €	2004	-
		2005	20.000,00 €
		2006	30.000,00 €
2005	34.450,00 €	2005	20.000,00 €
		2006	14.450,00 €
2006	80.000,00 €	2006	-
		2007	80.000,00 €
Summe	Programmjahre 1999-2006		1.940.987,48 €



Die einschließlich des Programmjahres 2012 bereitgestellten Eigenmittel der Gemeinde Barleben summieren sich auf 17.489.596,60 €. Damit ist die erforderliche Anteilsfinanzierung von mindestens 50 % bzw. 1/3 (ab PJ 2006) der Gesamtausgaben mehr als gesichert.

Tabelle 3.2.- *Bereitgestellte Eigenmittel der Programmjahre 1999-2012 (bis 31.12.2012)*

Programmjahr	Finanzmittel PJ / in €	Haushaltsjahr	Finanzmittel HHJ / in €
1999	164.968,33 €	1999	113.839,14 €
		2000	51.129,19 €
2000	295.133,96 €	2000	157.085,15 €
		2001	138.048,81 €
2001	134.135,19 €	2001	21.867,00 €
		2002	112.268,19 €
2002	928.523,83 €	2002	808.523,83 €
		2003	120.000,00 €
2003	1.350.984,30 €	2003	1.320.984,30 €
		2004	30.000,00 €
2004	1.458.188,76 €	2004	1.458.188,76 €
		2005	-
2005	1.601.331,71 €	2005	1.601.331,71 €
		2006	-
2006	2.174.105,90 €	2006	2.174.105,90 €
		2007	-
2007	4.819.526,76 €	2007	4.819.526,76 €
2008	2.666.679,40 €	2008	2.666.679,40 €
2009	1.564.462,14 €	2009	1.564.462,14 €
2010	271.254,81 €	2010	271.254,81 €
2011	60.301,51 €	2011	60.301,51 €
2012	<b>0,00 €</b>	<b>2012</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Summe</b>	<b>Programmjahre 1999-2012</b>		<b>17.489.596,60 €</b>

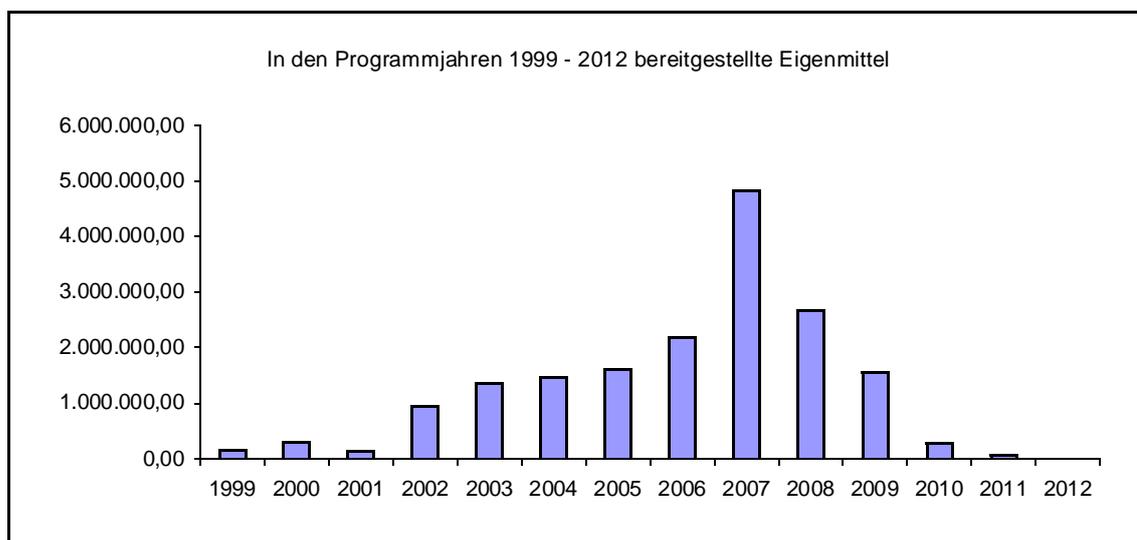
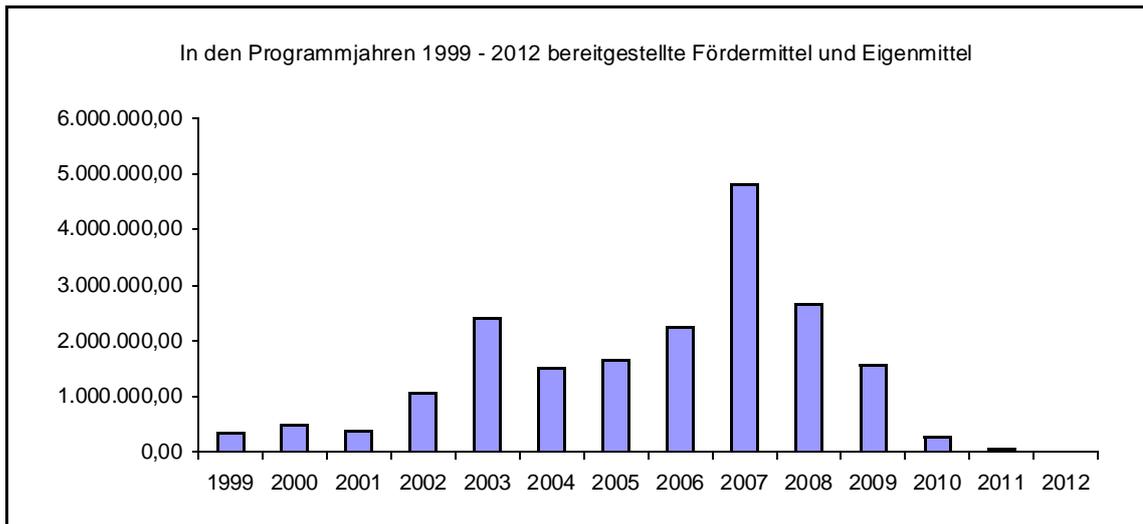


Tabelle 3.3. - Zusammenfassung der bis zum 31.12.2012 verfügbaren Städtebauförderungsmittel (Fördermittel + Eigenmittel) der Programmjahre 1999-2012

Programmjahr	Finanzmittel PJ / in €	Haushaltsjahr	Finanzmittel HHJ / in €
1999	329.936,66 €	1999	227.678,28 €
		2000	102.258,38 €
2000	484.311,96 €	2000	208.214,34 €
		2001	276.097,62 €
2001	374.226,34 €	2001	149.689,96 €
		2002	224.536,38 €
2002	1.048.523,83 €	2002	*808.523,83 €
		2003	240.000,00 €
2003	2.413.284,30 €	2003	*1.320.984,30 €
		2004	60.000,00 €
		2007	107.300,00 €
		2008	75.000,00 €
		2009	75.000,00 €
		2010	125.000,00 €
		2011	200.000,00 €
		<b>2012</b>	<b>450.000,00 €</b>
2004	1.508.188,76€	2004	*1.458.188,76 €
		2005	20.000,00 €
		2006	30.000,00 €
2005	1.635.781,71 €	2005	*1.621.331,71 €
		2006	14.450,00 €
2006	2.254.105,90 €	2006	*2.174.105,90 €
		2007	80.000,00 €
2007	4.819.526,76 €	2007	*4.819.526,76 €
2008	2.666.679,40 €	2008	*2.666.679,40 €
2009	1.564.462,14 €	2009	*1.564.462,14 €
2010	271.254,81 €	2010	*271.254,81 €
2011	60.301,51€	2011	*60.301,51 €
2012	<b>0,00 €</b>	<b>2012</b>	<b>0,00 €</b>
Summe	Programmjahre 1999-2012		19.704.293,27 €

\* ausschließlich Eigenmittel

Einschließlich der Mittel des Programmjahres 2012 beträgt die Summe der bisher verfügbaren Städtebauförderungsmittel des Landes und der Eigenmittel der Gemeinde 19.704.293,27 €.



**Hinweis:** Aufgrund von Anpassungen der Zwischenabrechnungen vergangener Jahre haben sich die bereitgestellten Eigenmittel (und auch die sonstigen Einnahmen) verringert, da u.a. die im Rahmen der Konjunkturpaketes II durchgeführten Vorhaben nicht mehr der Gesamtmaßnahme zugeordnet wurden.

### 3.2. Weitere Einnahmen

Im Jahr 2012 standen Einnahmen aus Darlehensrückflüssen zur Verfügung von 2.180,00 € Damit haben sich die im Zeitraum von 1999 bis 2012 verfügbaren zweckgebundenen Einnahmen auf 273.709,19 € erhöht.

Tabelle 3.4 - Zweckgebundene Einnahmen in den jeweiligen Haushaltsjahren 1999-2012

Haushaltsjahr	Art der zweckgebunden Einnahmen	Betrag
1999	Mittel aus Vergabe - ABM	97.439,45 €
2000	Mittel aus Vergabe – ABM (66.364,15 € - 35.926,44 €/Rückzahlung)	30.437,72 €
2001	Mittel aus Vergabe - ABM	128.912,02 €
2002	-	-
2003	-	-
2004	-	-
2005	-	-
2006	Darlehensrückflüsse - Anteil 2006	680,00 €
2007	Darlehensrückflüsse - Anteil 2007	1.240,00 €
2008	Darlehensrückflüsse - Anteil 2008	1.700,00 €
2009	Darlehensrückflüsse - Anteil 2009	6.640,00 €
2010	Darlehensrückflüsse - Anteil 2010	2.840,00 €
2011	Darlehensrückflüsse - Anteil 2011	1.640,00 €
2012	Darlehensrückflüsse - Anteil 2012	2.180,00 €
<b>Summe</b>		<b>273.709,19 €</b>

### 3.3. Gesamtfinanzierung

Für die Sanierungsmaßnahme „BARLEBEN ORTSKERN“ wurden bisher in den Programmjahren 1999- 2012

- Städtebauförderungsmittel (ab Programmjahr 2007 nur Eigenmittel)
- Eigenmittel und
- zweckgebundene Einnahmen

bewilligt bzw. bereitgestellt. Bis zum Ende des Berichtszeitraumes (31.12.2012) standen für die Vorbereitung und Durchführung der Sanierung insgesamt

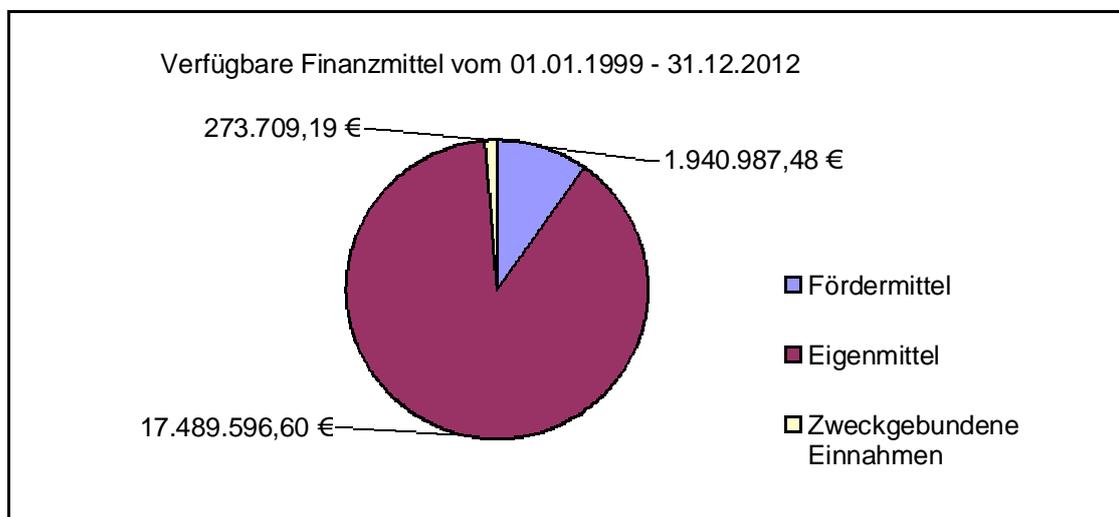
19.704.293,27 €

zur Verfügung.

Tabelle 3.5. - Übersicht der verfügbaren Finanzierungsmittel/ gesamt bis zum 31.12.2012.

Art der Einnahme bis zum 31.12.2012	Summe
1. Städtebauförderungsmittel des Landes	1.940.987,48 €
2. Eigenmittel der Gemeinde Barleben	17.489.596,60 €
3. Zweckgebundene Einnahmen	273.709,19 €
Summe	19.704.293,27 €

Somit wurde die Sanierungsmaßnahme „BARLEBEN ORTSKERN“ bisher zu ca. 89 % aus Eigenmitteln der Gemeinde Barleben und zu ca. 11 % aus Städtebauförderungsmitteln bzw. sonstigen zweckgebundenen Einnahmen finanziert.

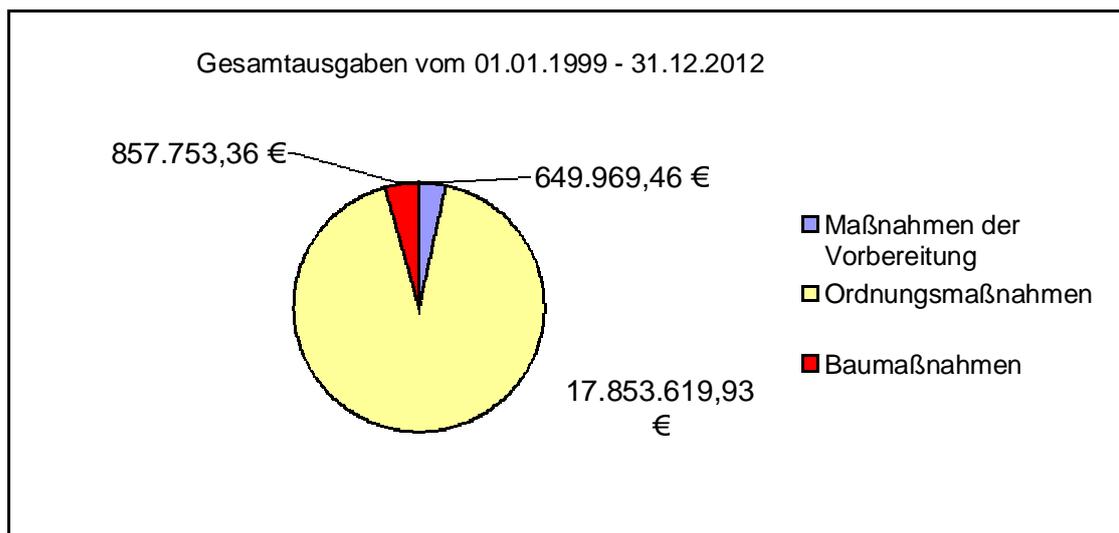


Die Finanzmittel fließen zu ca. 92% in Ordnungsmaßnahmen, insbesondere in die Verbesserung und Aufwertung des Straßennetzes des Ortskerns. Die verbleibenden Anteile umfassen Baumaßnahmen und Maßnahmen der Vorbereitung.

Tabelle 3.6 - Gesamtausgaben vom 01.01.1999 bis 31.12.2012 nach Ausgabearten.

Art der Ausgabe	Summe in €	in %
1. Maßnahmen der Vorbereitung	649.969,46 €	3,3
2. Ordnungsmaßnahmen	18.177.065,97 €	92,3
3. Baumaßnahmen	857.753,36 €	4,4
4. sonstige Maßnahmen	0,0 €	0,0

Summe	19.684.788,79 €	100,00
-------	-----------------	--------



Für das Haushaltsjahr 2013 stehen per 31.12.2012 die bisher nicht verbrauchten Fördermittel in Höhe von 19.504,48 € zur Verfügung: Ausgehend von den im Haushaltsjahr vorgesehenen Vorhaben sind weitere Mittel erforderlich, die bereits in der Haushaltsplanung der Gemeinde Barleben berücksichtigt sind.

Tabelle 3.7. - Übersicht der im Haushaltsjahr 2013 veranschlagten Finanzierungsmittel.

Für das Haushaltsjahr 2013 bewilligte Städtebauförderungsmittel	Summe
1. Städtebauförderungsmittel des Landes	19.504,48 €
2. Eigenmittel der Gemeinde Barleben (Angabe gerundet)	1.211.300,00 €
Summe (gerundet)	1.230.800,00 €

#### 4. In Vorbereitung befindliche und geplante Maßnahmen des Jahres 2013

Im Haushaltsjahr 2013 werden weitere Vorbereitungs-, Ordnungs- und Baumaßnahmen durchgeführt.

##### 1. Maßnahmen der Vorbereitung

Die Schwerpunkte der Vorbereitung und der Konkretisierung der Sanierungsziele liegen weiterhin im Rahmen der Quartierentwicklung:

- Breiteweg/ Rudolf-Breitscheid-Straße/ Burgenser Straße/ Friedensplatz – Westteil
- Konkretisierung der Sanierungsziele (Bebauungsplan Nr. 15)

Darüber hinaus ist beabsichtigt, mit der Erhebung von Ausgleichsbeiträgen zu beginnen. Dazu sollen Ablösevereinbarungen mit den Eigentümern abgeschlossen werden, die zu einer vorzeitigen Ablösung bereit sind bzw. diese beantragen.

##### 2. Ordnungsmaßnahmen

Als Ordnungsmaßnahme in 2013 sind beabsichtigt

- die Neuordnung am Breiteweg zwischen Rudolf-Breitscheid-Straße und Burgenser Straße
- Neuordnung im Bereich Alte Kirchstraße 15, Bau einer Stellplatzanlage
- Neuordnung und Ausbau der Fußwegeverbindung Friedensplatz – Burgenser Straße einschließlich Sanierung / Errichtung von Einfriedungen zu angrenzenden Grundstücken

##### 3. Baumaßnahmen

Nachdem die Straßen ortsbildgerecht erneuert wurden, sollen zielgerichtete Investitionen an der Bausubstanz dazu beitragen, zusammenhängend sanierte Bereiche herauszubilden. Daher soll die Sanierung der Bausubstanz (kleinteilige Maßnahmen) auf Grundlage der RL StäBauF und der gemeindlichen Richtlinie weiterhin gefördert werden. Auch sollen bisher nicht sanierte Gebäude der Gemeinde erneuert werden,



Karte mit Abgrenzung des Sanierungsgebiets  
und mit  
Kennzeichnung der seit Programmaufnahme 1999  
realisierten Maßnahmen



Karte mit Abgrenzung des Sanierungsgebiets  
und mit  
Kennzeichnung der im Haushaltsjahr 2012  
realisierten Maßnahmen